VERFAHRENSVERMERKE

Bebauungsplan "Südlich des Eichenheins" 6. vereinfachte Änderung

1. AUFSTELLUNGSBESCHLUSS:

Der Verwaltungsausschuss des Markt Haag hat in der Sitzung vom 29 MRZ. 2011 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss wurde am 08 APR. 2011 ortsüblich bekanntgemacht.

Haag, den 19 OKT. 2011 (Siegel) .....
(Dumbs, 1. Bürgermeister)

2. Beteiligung der Öffenlichkeit:

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäss § 3 Abs. 1 BauGB mit der zur Äusserung und Erörterung hat in der Zeit vom ..... bis einschliesslich ..... stattgefunden.

Haag, den ..... -Siegel- .....
(Dumbs, 1. Bürgermeister)

3. Beteiligung der Behörden:

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäss § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom ..... bis einschliesslich ..... unterrichtet und zur Äusserung aufgefordert.

Haag, den ..... -Siegel- .....
(Dumbs, 1. Bürgermeister)

4. Öffentliche Auslegung:

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde in der Fassung vom 06 JUNI 2011 mit der Begründung gemäss § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 11 JULI 2011 bis einschliesslich 12 AUG. 2011 öffentlich ausgelegt.
Dies wurde am 01 JULI 2011 ortsüblich bekannt gemacht.

Haag, den 19 OKT. 2011 (Siegel) .....
(Dumbs, 1. Bürgermeister)

5. Beteiligung der Behörden:

Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde gemäss § 4 Abs. 2 Bau GB in der Zeit vom 11 JULI 2011 bis einschliesslich 12 AUG. 2011 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Haag, den 19 OKT. 2011 (Siegel) .....
(Dumbs, 1. Bürgermeister)

6. Satzungsbeschluss:

Der Verwaltungsausschuss des Markt Haag hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 04 OKT. 2011 den Bebauungsplan in der Fassung vom 06 JUNI 2011 gemäss § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Haag, den 19 OKT. 2011 -Siegel- .....
(Dumbs, 1. Bürgermeister)

7. Bekanntmachung:

Die Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB erfolgte ortsüblich durch Aushang am 11 OKT. 2011
Der Bebauungsplan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB wird seit diesem Tag zu den ortsüblichen Dienstzeiten in den Amtsräumen des Markt Haag ..... zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.
Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.
Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4, der §§ 214 und 215 BauGB ist hingewiesen worden (§ 215 Abs. 2 BauGB).

Der Bebauungsplan tritt mit der Bekantmachung in Kraft (§ 10 Abs. 2 BauGB).

Haag, den 19 OKT. 2011 (Siegel) .....
(Dumbs, 1. Bürgermeister)

MARKT HAAG I. OB.

Bebauungsplan

"SÜDLICH DES EICHENHAINES"

6. vereinfachte Änderung

Entwurfsverfasser:

Willibald Ziegler
Bauingenieur
Föhrenstrasse 4
83527 Haag- Rosenberg
Tel. 08072/645

Fertigungsdaten:

Haag, den 06.06.2011

FESTSETZUNGEN, GELTEND FÜR DIE PARZELLE 29
mit Fl. Nr. 1538/ 29, Gemarkung Allmannsau:

Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung

Aufzuhebendes Garagen- Baufenster

Neu festgesetztes Garagen- Baufenster

Alle übrigen Festsetzungen des Bebaungsplanes und vorhergehenden Änderungen des Bebauungsplanes behalten ihre Gültigkeit !

PRÄAMBEL

Die Markt Haag i. OB erlässt gem. § 2 Abs. 1, §§ 9, 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. IS.2414, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. IS. 2585), Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) vom 14.08.2007 zuletzt geändert durch Art. 78 Abs. 4 des Gesetzes vom 25.02.2010, der Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.01.1990 zuletzt geändert am 22.04.1993 und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) vom 22.08.1998 zuletzt geändert am 27.07.2009 diese vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes als

Satzung.

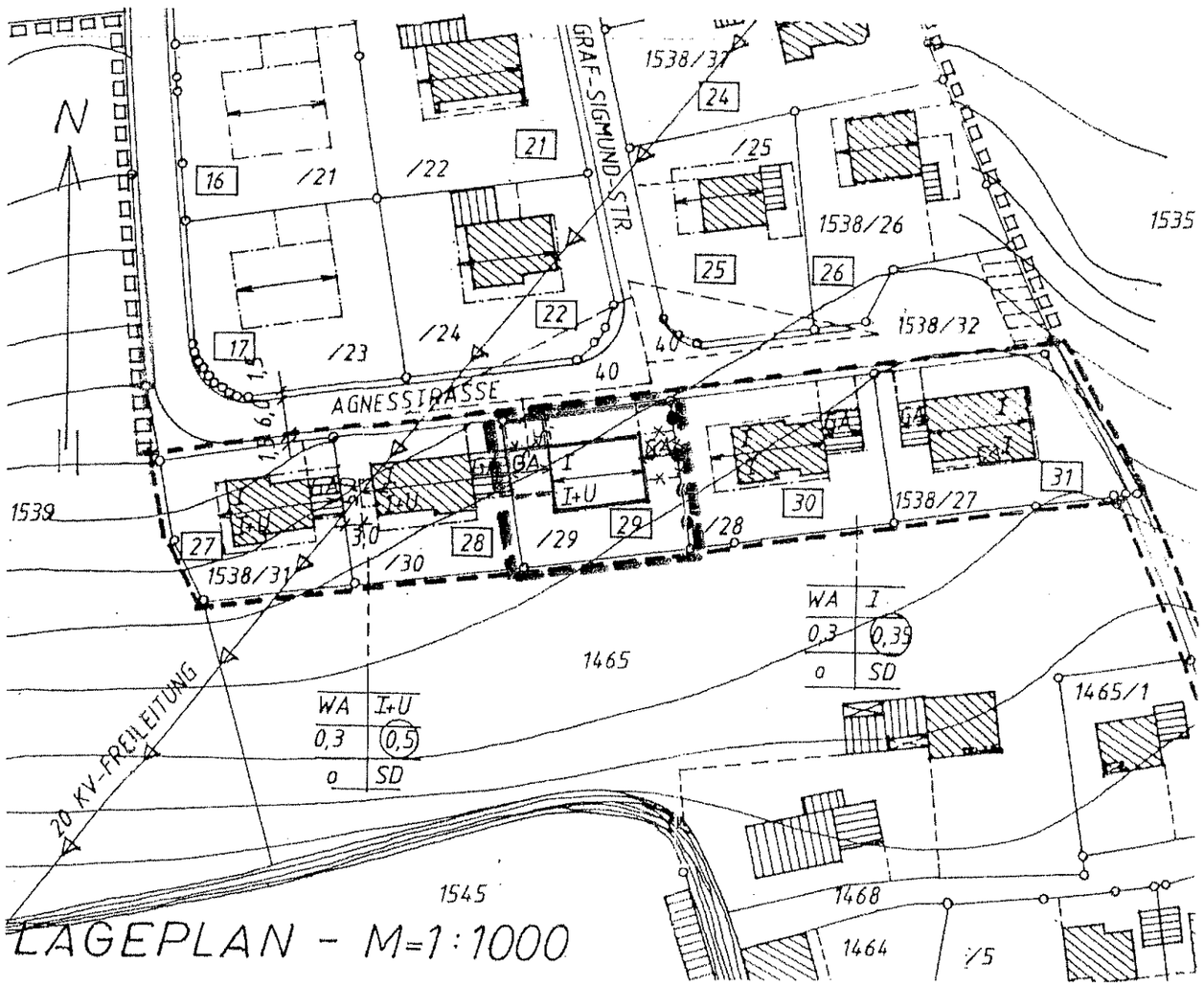

LAGEPLAN - M=1:1000

BEGRÜNDUNG

zum Bebauungsplan "Südlich des Eichenhaines" 6. vereinfachte Änderung.

Marktgemeinde HAAG I. OB
Landkreis MÜHLDORF AM INN

Der Gemeinderat Haag i. OB. beschloss am 29.03.2011 ,
dass für das Bebauungsgebiet "Südlich des Eichenhaines" eine
6. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes ein Verfahren nach
§ 13 BauGB durchgeführt werden soll.

Der Bebauungsplan wurde am 01.10.1974 aufgestellt und am 18.12.1975
nach § 12 Satz 3 BauGB rechtsverbindlich.

1. Das Baufenster der Grundstücksparzelle 29 mit Fl. Nr. 1538/29 Gemarkung Allmannsau soll geändert werde.

1.1 Das Baufenster für die Garagen soll von der östlichen Grundstücksgrenze auf die westliche Grundstücksgrenze verschoben werden.

Alle Erschließungen sind vorhanden.

Der Marktgemeinde Haag i. OB. fallen keine zusätzlichen Erschließungskosten an.

Haag, den 19. OKT. 2011

(Dumbs, 1. Bürgermeister)

Entwurfsverfasser:
Willibald Ziegler, Bauingenieur,
Föhrenstraße 4
83527 Haag- Rosenberg
Tel. 08072/ 645

Fertigungsdaten:
Aufgestellt am 06.06.2011